



## Beschlussvorlage

**Amt:** Zentrale Steuerung und Service

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2013/3275

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 21.10.2013

| Gremium   | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|---|------------|-------------------------------|
| Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales | 05.11.2013 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Eine Stadt für alle - Beteiligung von Menschen mit Behinderung in Hennef ausbauen, Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013

### Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung zu den bisher vorhandenen und geplanten Beteiligungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung werden zur Kenntnis genommen. Weitere Verbesserungsvorschläge auf kommunaler Ebene werden sorgfältig geprüft und in das Verwaltungshandeln einbezogen.

### Begründung

Der Stadt Hennef liegt die Beteiligung von Menschen mit Behinderung sehr am Herzen. Daher sind innerhalb der Verwaltung bereits viele Beteiligungsmöglichkeiten etabliert worden.

Bevor überlegt werden kann, wie weitere Angebote für Menschen mit Behinderung geschaffen oder die vorhandenen Angebote besser genutzt werden können, haben wir von Seiten der Verwaltung die bisher bestehenden und geplanten Beteiligungsmöglichkeiten mal im Folgenden zusammengestellt:

#### Stellungnahme des Amtes 40:

Das Thema Inklusion, was die Einbeziehung aller Menschen in das gesellschaftliche Leben verlangt, ist in der Stadt Hennef insbesondere in den Jahren 2010 und 2011 durch entsprechende Grundsatzbeschlüsse des Jugendhilfeausschusses und des Stadtrates angestoßen worden. Als Ergebnis all dieser Überlegungen hat am 14.12.2010 die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft zur Zusammenarbeit im Projekt „Kommunaler Index für Inklusion“ stattgefunden. In diesem Zusammenhang ist das Handlungsfeld Inklusion für die Stadt Hennef als zentrales Handlungsfeld benannt worden; die

Grundgedanken zur Inklusion finden sich auch im Leitbildprozess der Stadt Hennef wieder. Da nicht alle Themenfelder komplett und mit einer breiten Beteiligung der Öffentlichkeit angegangen werden konnten, ist die Entscheidung getroffen worden, zunächst den Bereich „Schule“ unter dem Aspekt der Inklusion zu bearbeiten. Zu diesem Thema hat es dann am 26.02.2011 eine Eröffnungswerkstatt zum Thema Inklusion mit 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und Unterstützung der Montag Gesellschaft gegeben. Hier sind verschiedene Aspekte einer zukünftigen inklusiven Schullandschaft erarbeitet worden. Dieses Thema wird von der Stadt Hennef weiterhin sehr aktiv bedient und bearbeitet, wie die beigefügte Übersicht zu den kommunalen Aktionen zeigt. Die wesentlichen Eckpunkte für den schulischen Inklusionsprozess sind ebenfalls in der Lenkungsgruppe und nachfolgend in den Arbeitsgruppen der Schulen und des Schulträgers zum kommunalen Bildungsnetzwerk umgesetzt worden.

Die Kooperationsvereinbarung mit der Montag Stiftung sagt nicht aus, dass die Lenkungsgruppe ausschließlich für den schulischen Bereich zuständig ist, sondern sie tritt bedarfsorientiert auch als „Motor“ für andere gesellschaftliche Bereiche auf. Dies ist als nächstes der Handlungsbereich „Sport“, wo im Sportstättenleitplan eine Überprüfung aller Sportstätten unter dem Aspekt der inklusiven Nutzung dieser Spiel- und Sportstätten angeregt wird. Auch dies soll in einem partizipativen Prozess mit den Nutzerinnen und Nutzern erfolgen.

Von daher ist mit der Lenkungsgruppe bereits ein entsprechendes Steuerungsgremium implementiert, welches die Angebote zum Thema Inklusion geordnet und konzentriert in Planungsprozessen voranbringt. Eine Beteiligung der Betroffenen fand und findet in den bisherigen Prozessen der Inklusion statt. Von daher ist die Konzeption zur öffentlichen Beteiligung aus der mit der Montag Stiftung abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung ableitbar. Eine darüber hinausgehende Gründung bzw. Schaffung von neuen Beauftragtenstellen oder neuen Arbeitskreisen bzw. eines Forums/Netzwerks oder eines entsprechenden Beirates ist im Hinblick auf die bereits vorhandenen Strukturen aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig.

#### Stellungnahme des Amtes 41:

##### Sportstättenplanung

Die seit 1990 errichteten Sporthallen sind behindertengerecht gebaut und ausgestattet. Je nach baulichen Möglichkeiten wird auch bei allen anderen Sportstätten auf eine behindertenfreundliche Einrichtung und Ausstattung geachtet.

Der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird mit der Fortschreibung der Sportstättenleitplanung 2013 (die im November dem Sportausschuss vorgelegt wird) zusätzliche Bedeutung zugemessen. Der Entwurf der Fortschreibung der Sportstättenleitplanung enthält in seinen Handlungsempfehlungen die Forderung, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten umzusetzen. Die Möglichkeiten und Chancen von Inklusion durch Sport und im Sport auszubauen, wird als eine wichtige Zukunftsaufgabe gesehen. Ziel ist es, dass die Hennefer Sportstätten auch für behinderte Menschen nutzbar und zugänglich sind. In den nächsten 5 Jahren soll die Barrierefreiheit aller Hennefer Sportstätten durch eine Arbeitsgruppe untersucht und Rahmen einer fachlichen Prüfung anschließend Realisierungsmöglichkeiten für eine Umrüstung der Sportstätten dargestellt werden. Anhand einer Prioritätenliste werden dann Maßnahmen ergriffen, die Sportstätten barrierefrei zugänglich zu machen und behindertengerecht auszustatten.

##### Organisation städt. Veranstaltungen

Bei der Organisation städtischer Veranstaltungen wird darauf geachtet, dass immer auch Menschen mit Behinderungen an der Veranstaltung teilhaben können. Die Veranstaltungsorte sind barrierefrei zu erreichen. Die Begleitperson eines lt. Schwerbehindertenausweis „außergewöhnlich Gehbehinderten“ können städtische Kulturveranstaltungen kostenlos besuchen. Bei Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle sind je nach zugelassener Besucherzahl bereits im Bestuhlungsplan Plätze für Rollstuhlfahrer vorgesehen. Bei Veranstaltungen in anderen städtischen Hallen werden durch die Herausnahme von Sitzplätzen bei Bedarf Plätze für Rollstuhlfahrer reserviert. Bisher konnten bei städtischen Veranstaltungen grundsätzlich ausreichend Plätze für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung gestellt werden.

### Stellungnahme des Amtes 50:

In der Leitlinie „Älterwerden in der Stadt Hennef“ nimmt sich die Stadt dem Thema der Behinderung von älteren Menschen an. Mit Blick auf die geplante Leitlinienarbeit heißt es in dem Arbeitspapier: Zur Erhaltung und Steigerung von Lebensqualität und Selbstständigkeit älterer Menschen mit Behinderung bedarf es u.a. individueller Wohn- und Freizeitangebote, eines zielgruppenorientierten Informations- und Beratungsangebotes, dem Ausbau der sozialbürgerchaftlichen Unterstützungskultur (Ehrenamt) und der Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit älteren Menschen mit Behinderung arbeiten. In den Handlungsempfehlungen ist zudem die Förderung der Barrierefreiheit festgeschrieben.

Um die zuvor genannten Ziele erreichen zu können, beabsichtigt die Stadt betroffene Bürger und Bürgerinnen in die weiteren Planungen einzubeziehen. Im Rahmen der demnächst anlaufernden Projektarbeit sollen u.a. Arbeitsgruppen gebildet werden, die neben der Teilnahme von fachkundigen Personen eine unmittelbare Beteiligung aller interessierten Bürger vorsehen. Die Verwaltung wird hierzu einen entsprechenden Aufruf in der Presse veröffentlichen.

### Arbeit der Behindertenbeauftragten Frau Bootz, Amt 61:

Mit dem Ratsbeschluss vom 14.02.2011 wurde Frau Jutta Bootz zur städtischen Behindertenbeauftragten bestellt. Wesentliche Aufgabe von Frau Bootz ist die unabhängige und weisungsfreie Abgabe von Stellungnahmen zu städtischen Planungen, zu baulichen Maßnahmen im öffentlichen Raum und zum Verkehr. Dadurch sollen bereits in der Planung Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung vermieden oder beseitigt werden und deren gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht werden.

Immer häufiger kommt es vor, dass aber auch ganz allgemeine Belange von Menschen mit Behinderung an Frau Bootz herangetragen werden. Als zentrale Ansprechpartnerin kann Frau Bootz hier nicht fungieren. Für die allgemeinen Belange steht Frau Bigge, Amt 50, zur Verfügung und kann hier weiterhelfen oder ggf. an die entsprechenden Stellen verweisen.

Im Zusammenhang mit der Anregung aus dem Antrag der SPD-Fraktion, mehr Verbindlichkeit in das Bemühen um mehr Beteiligung von Menschen mit Behinderung durch eine Satzung zu erzielen, möchte ich auf die Satzung der Stadt Hennef zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung vom 29.11.2010 hinweisen.

Zusammenfassend lässt sich aus Sicht der Verwaltung sagen, dass sich in den letzten Jahren schon viel bewegt hat und wir auf einem guten Weg sind zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Hennef (Sieg), den 21.10.2013

Klaus Pipke  
Bürgermeister

### **Anlagen**

Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013  
Kooperationsvereinbarung Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft  
Übersicht aller kommunaler Aktionen, Beratungen und Beschlüsse zur Inklusion in Hennef